## **Anlage zum Formblatt 211**

## 3.1 Anlagen die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind: Eignungsnachweise:

- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Eigenerklaerung\_Tariftreue\_\_Mindeststundenentgelt\_08-08-24
- Eigenerklärung Nachunternehmer TVergG
- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022
- 124 Eigenerklärung
- Folgende Zertifikate Nachweise sind gemäß Leistungsverzeichnis mit dem Angebot einzureichen:
  - Seite 11, hier: Nachkaufgarantie für Aluminium Fenster- und Beschlagsysteme für 10 Jahre
     Ein Bestätigungsschreiben des Systemlieferanten, des zur Ausführung angebotenen Fabrikats

Es sind Erklärungen im Sinne des Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt mit dem Angebot vorzulegen. Die rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Angaben des Bieters können im Rahmen eines Präqualifikationsverzeichnis oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 LD (Eigenerklärungen zur Eignung) oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind ggf. die im Formblatt 124 LD angegebenen Bescheinigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen. Das Formblatt 124 LD VHB Eigenerklärung zur Eignung ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis anzugeben oder es sind die geforderten Erklärungen und Bescheinigungen gemäß Vergabeunterlagen/Bekanntmachung auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 6 WRegG) beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen Ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform zu übermitteln.

## Anlagen, die ausgefüllt (auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle) einzureichen sind:

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Konformitätserklärung inkl. Bemusterung der Komponenten
- Folgende Zertifikate Nachweise sind gemäß Leistungsverzeichnis auf gesondertes Verlangen einzureichen:
  - Seite 8/9, hier: Werkstoff Aluminium
     Nachweis, dass Lieferant der A/U/F initiative, Recycling im Bausektor angehört (oder gleichwertig)
  - Seite 9, hier: Edelstahl
     Bescheinigung des Herstellers, dass rostfreier Edelstahl an
     Korrosionsangriffsstellen verwendet wird und unter Spannung stehende Bauteile auch im Alterungsprozess korrosionsfrei sind
  - Seite 16, hier: Oberflächenbehandlung Farb-Beschichtung (Pulver) für Aluminiumprofile
     Nachweis des Beschichtungsbetriebes über Gütezeichen GSB international
    - Nachweis des Beschichtungsbetriebes über Gütezeichen GSB international oder Qualicoat.
  - Seite 17, Seite 61, hier: Anforderungen an die Bauteile Nachweis über Übereinstimmung des Produktes mit Anforderungen nach DIN EN 13830
  - Seite 24, Seite 64: Nachweis der zertifizierten Uf-Werte für Profile und Ug-Werte für Glas sowie Verwendung eines zertifizierten Berechnungsprogrammes.
  - Seite 64, hier: Kunststoff-Fenster mit Fensterfalzlüfter
     Nachweis über die dauerhafte Funktionstüchtigkeit des Bauteiles incl.
     Systemgeberbestätigung

## Hinweis gemäß § 14 TVergG LSA

Nachunternehmen sind gemäß § 14 Abs. 1 TVergG LSA bei Angebotsabgabe schriftlich zu benennen.

Gemäß § 14 Abs. 2 TVergG LSA werden Öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die schriftlich oder elektronisch erklären, dass eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten verspricht. Der Bieter hat die schriftliche Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die beteiligten Nachunternehmer oder Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.